

Erbenheim:
Dienstag, Donnerstag,
und Samstag.
Abonnementpreis:
Vierteljährl. 90 Pf.
incl. Bringerlohn.
Durch die Post be-
zogen.
Vierteljährlich
1 M. eftl. Bestell-
geld.

Anzeigen
Posten die kleinl. Posten oder deren
Raum 10 Pfennig.
Reklamen die Zeile
20 Pfennig.
Tel. 3589.

Erbenheimer Zeitung

Amtliches Organ der Gemeinde Erbenheim.

Redaktion, Druck und Verlag von Carl Nass in Erbenheim, Frankfurterstraße Nr. 12a. — Anseraten-Annahmestelle bei Wilh. Stäger, Sadgasse 2.

Nr. 110

Donnerstag, den 16. September 1915

8. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Diejenigen hiesigen Landwirte, welche Gefangenen beschäftigen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Gefangenen nicht in die Stadt mitgenommen werden dürfen. Nur in der Gemarkung Erbenheim, sowie dessen Nähe dürfen die Gefangenen beschäftigt werden. Auch wird auf die nötige Bewachung durch männliche Personen erinnert.

Erbenheim den 16. Sept. 1915.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Bei den im hiesigen Kreise beschäftigten Kriegsgefangenen sind die hinsichtlich ihrer Bewachung pp. erlassenen Vorschriften mehrfach überschritten worden. Es wurde festgestellt, daß die Gefangenen ganz ohne Aufsicht gelassen und Kinder und Mädchen anvertraut, ihnen Zivilkleider abgegeben, sie nach Wiesbaden heret und dort herumgeführt worden sind; auch soll es vorkommen sein, daß ihnen alkoholhaltige Getränke, Tabak und Zigaretten zugewendet worden sind und endlich auch, daß sich Mädchen an sie herangearbeitet und esucht haben mit ihnen im Verkehr zu treten.

Indem ich auf die Bestimmungen in den abgeschlossenen Verträgen über Gestellung von Kriegsgefangenen und Wachmannschaften, speziell auf § 8, § 4b, § 12a und 13 und meine die Kriegsgefangenen betreffenden Verfüungen verweise, mache ich darauf aufmerksam, daß denjenigen Arbeitgebern, die gegen die gegebenen Bestimmungen verstößen, unmöglichlich die Kriegsgefangenen entzogen werden und sie gerichtliche Verfolgung in gemäßigen haben, wenn die Verstöße Aulah zu einem gerichtlichen Einstreiten bieten; ferner aber auch zu erwarten ist, daß infolge solcher Verstöße der ganzen Gemeinde die Kuhhilfe durch Kriegsgefangene entzogen wird. Es ist dringend erforderlich, ihrerseits mit Schärfe gegen die Kuhkommissie, die sich als unpassendes Verhalten Kriegsgefangene charakterisieren, einzuschreiten. Wachmannschaften, die ihren Verpflichtungen nicht gewachsen nachkommen, sind mit namhaft zu machen, damit ich ihnen den Waffenschein entziehe.

Die Kriegsgefangenen sollen zwar menschenwürdig behandelt werden, immerhin aber sich bewußt bleiben, Kriegsgefangenschaft zu sein. Ihr Verkehr mit der Zivilbevölkerung muß auf das notwendigte Maß beschränkt bleiben und jede überflüssige Unterhaltung verhindern werden.

Wiesbaden, den 10. Sept. 1915.

Der Königliche Landrat:
v. Heimburg.

Wird veröffentlicht.

Erbenheim, 16. Sept. 1915.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Es wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß von auswärts eingeführte Wein oder Obstwein von Empfänger spätestens am Tage nach dem Empfang dem Accisor zur Versteuerung angemeldet werden

Gewiderhandlungen gegen die Vorschriften der Ordnung betreffend die Erhebung von Verbrauchssteuern in der Gemeinde werden mit einer Strafe von 1 bis 10 Mark belegt. Außerdem ist im Falle einer Steuererziehung die hinterzogene Steuer nachzuzahlen.

Erbenheim, 4. Sept. 1915.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung

Erhöhung der Ortslöhne und des durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter.

Da durch Bundesratsverordnung vom 19. August (Reichsgesetzblatt Seite 511) die Frist, für welche die allgemeine Festsetzung der Ortslöhne im ganzen Reich (§ 151 Absatz 1 der Reichsversicherungsordnung), bis 31. Dezember 1916 verlängert worden ist, bleibt die Bekanntmachung des Oberversicherungsamts vom 1. Oktober 1913 (Regierungsbatt S. 292) erfolgte Festsetzung des Ortslöhnes und die durch Bekanntmachung vom 2. Dezember 1912 (Reichsgesetzblatt Seite 473) erfolgte Festsetzung des

durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter auch für 1916 wirksam.

Wiesbaden, den 31. August 1915.

Königliches Oberversicherungsamt.
Der Vorsitzende:
von Meister.

Wird veröffentlicht.

Erbenheim, den 14. Sept. 1915.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

betr. Änderung der Ausführungsbestimmungen vom 24. März 1915 zu der Verordnung vom 12. März 1915 über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl im Landkreis Wiesbaden w. Ausnahme v. Biebrich.

Die Ausführungsbestimmungen vom 24. März 1915 zu der Verordnung vom 12. März 1915 über Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl im Landkreis Wiesbaden, mit Ausnahme von Biebrich werden mit Wirkung vom 16. d. M. ab wie folgt geändert:

Bu § 10.

1. Die Bestimmungen unter Ziffer 3 fallen fort.
2. Die Bestimmungen unter 4 Abs. 1 wird durch folgende ersetzt.

Der Kreisausschuss prüft die von den Bäckern abgelieferten Brotkartenabschnitte und gibt auf Antrag einer dem Kreise verpflichteten Mühle Auftrag zur Lieferung von Mehl in der nach den abgelieferten Brotkartenabschnitten verbackenen oder veräußerten Menge. Der Mühle ist über das von ihr verfolgte Mehl Empfangsberechtigung zu erteilen, auf Grund deren der Kaufpreis von der Landwirtschaftlichen Central-Darlehnskasse für Deutschland, Filiale Frankfurt a. M. in Frankfurt a. M. angefordert wird und an die Kasse zu zahlen ist. Die Zahlung ist innerhalb 8 Tagen auf das Postscheckkonto Nr. 329 der Landwirtschaftlichen Central-Darlehnskasse für Deutschland, Filiale Frankfurt a. M. zu bewirken unter Benutzung von Zahlkarten-Formularen, die den Rechnungen beigefügt sind.

3. Die Bestimmungen unter Ziffer 5 fallen fort.

Bu § 11.

Die zu § 10 getroffenen Änderungen treten hier sinngemäß ein.

Wiesbaden, 13. Sept. 1915.

Namens des Kreisausschusses.
Der Vorsitzende: von Heimburg.

Wird veröffentlicht.

Erbenheim, 16. Sept. 1915.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Das Proviantamt Mainz lauft fortwährend gutes, trockenes Wiesen- und Kleeheu, sowie Roggen- u. Weizenstroh — Hand- und Maschinendrush — von Landwirten und Händlern, Hafer dagegen nur von Produzenten (Landwirten).

Erbenheim, den 26. Aug. 1915.

Der Bürgermeister:
Merten.

lokales und aus der Nähe.

Erbenheim, 16. September 1915.

* Nass. Landesbank. Die Zeichnungen auf die dritte Kriegsanleihe nehmen einen außerordentlich günstigen Verlauf. Fast sämtliche Kassen haben eine starke Zunahme gegenüber der zweiten Zeichnung in der entsprechenden Zeichnungszeit gemeldet. Das Publikum wird darauf aufmerksam gemacht, daß jedenfalls wieder wie bei den vorhergehenden Zeichnungen, in den letzten Zeichnungsstagen ein außerordentlicher Andrang bei allen Kassen der Landesbank entstehen wird. Deshalb sollten alle, die sich an der Zeichnung beteiligen wollen, dies möglichst bald besorgen.

* Aus der Landwirtschaftskammer. In der am 11. d. M. unter dem Vorsitz des Kammerherrn von Heimburg stattgehabten Sitzung des Ausschusses für Tierzucht gelangte eine Reihe von Vorlagen betr. die Sicherung der Herdbuchführung und den Stand der Viehzucht und -haltung zur Beratung. Der Ausschuss beschloß, an den maßgebenden Stellen dringend für eine ausreichende Fütterung der Zuchtbullen mit Hafer einzutreten, um so der in verschiedenen Gebieten aufgetretenen geringeren Fruchtigkeit entgegenzuwirken. Außerdem empfahl der Ausschuss den Bullenhaltern an Stelle von Geldentschädigungen Hafer und Roggencleie liefern

zu lassen. Zur Vermehrung der vorhandenen Futterbestände empfiehlt der Ausschuss, mit den Stadtverwaltungen des Bezirks wegen der Trockenung der Schlachthausabfälle erneut in Unterhandlungen zu treten. Im Anschluß hieran beschäftigte sich der Ausschuss mit der Frage der Verdeutschung der Rassen. Die von dem Ausschuss-Vorsitzenden ergangene Anregung, die noch vielfach gebräuchlichen fremdländischen Rassennamen auszumelden, fand die einstimmige Billigung des Ausschusses. Es liegt tatsächlich auch kein Grund vor, für Rassen, die bei uns bodenständig geworden sind, ausländische Namensbezeichnungen weiter bestehen zu lassen.

Theater-Nachrichten.

Königliches Theater Wiesbaden.
Donnerstag, 16.: "Der fliegende Holländer" Anfang 7 Uhr.

Freitag, 17.: Zum 1. Male: "Die Rosalinde". Hierauf: "Der zerbrochene Krug". Anf. 7 Uhr.

Samstag, 18.: "Der Barbier von Sevilla". Anf. 7 Uhr.

Residenz-Theater Wiesbaden.
Operettengastspiel des Schumann-Theaters, Frankfurt.
Donnerstag, 16.: "Die Föhrerchristel".
Freitag, 17.: "Der fidele Bayer".

Zeichnet die dritte Kriegsanleihe!

Letzte Nachrichten.

Der Krieg.

Amtlicher Tagesbericht vom 15. September.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 15. September. Ein französischer Angriffserfolg am Hartmannsweiler-Kopf wurde durch unser Feuer verhindert.

Ein bei Rechsy (nahe der französischen-schweizerischen Grenze) beobachteter Fesselballon wurde heruntergeschossen. Er überschlug sich und stürzte ab.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Am Brückenkopf westlich von Dünaburg Kampf. Bei Soloki (südwestlich von Dünaburg) wurde feindliche Kavallerie geworfen.

An der Wilna, nordöstlich und nordwestlich von Wilna, wurden feindliche Gegenangriffe abgewiesen. Ostlich von Olita und Grodno drang unser Angriff weiter vor.

Südöstlich des Niemen wurde die Scezara an einzelnen Stellen erreicht. Es sind rund 900 Gefangene gemacht.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Der Gegner ist über die Scezara zurückgedrängt.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Die Verfolgung auf Pinsk wird fortgesetzt. Die Gefangenenzahl hat sich auf über 700 erhöht.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die deutschen Truppen wiesen feindliche Angriffe blutig ab.

Oberste Heeresleitung.

Friedr. Exner

Wiesbaden, Neugasse 16.

Fernspr. 1924.

empfiehlt in guten Qualitäten:
Gemden — Unterhosen, — Unterjacken
Socken, Strümpfe, Leibbinden
Handschuhe — Pulswärmer — Hosenträger
Westen, Arbeitswärmse
Kriegswolle.

Kleine Chronik.

1) **Unheilbar.** Unheilbare Krankheit hat die 45jährige Ehefrau des Schuhmachers Beier in Berlin mit ihrem 17 Jahre alten Sohn zum Selbstmord getrieben. Während der Frau auf seiner Arbeitsstelle war, beschlossen beide, gemeinsam aus dem Leben zu scheiden. Als der Ehemann von der Arbeitsstelle nach Hause kam, fand er beide in der Küche befinnungslos auf dem Fußboden liegen. Die Glühen der Gaslampe und des Kochers waren geöffnet. Paul Beier war schon tot. Der junge Mann wurde nach dem Birchow-Krankenhaus verbracht, wo er schwer krank niedergeliegt.

2) **Neuer Jupitermond.** Auf der Licksternebene ist dem Astronomen Nicholson im Sommer vorigen Jahres ein neuer Mond, der 9. des Jupiters entdeckt worden. Bei einer Beobachtungsreihe, die der Feststellung des verdeckten achten Jupitermondes dienen sollte, fand sich, wenn dem gesuchten Mond auf der photographischen Platte ein vorausberechneter Ort noch ein ganz außergewöhnlich schwaches Sternchen, das deutlich eine Bewegung aufwies, auch auf Photogrammen, die in den nächsten Tagen aufgenommen wurden, war der neue Stern wahrzunehmen. Durch Rechnung der Bewegung wurde festgestellt, daß ihr Zenitum der Jupiter ist, also daß es sich um einen Mond des Jupiter und nicht um einen Planeten handelt. Die Umlaufzeit des achten Mondes beträgt 2,155, die des neunen 3,125 Jahre. Seine Helligkeit ist etwa von der 19. Größe. Selbst mit bewaffnetem Auge kann man dies kleine Sterncchen nicht wahrnehmen. Es gehört schon die photographische Platte dazu, die nach Stundenlanger Belichtung Spuren seiner Existenz zur Darstellung bringt.

3) **Granaten vom Kletterseil.** Aus dem österreichisch-ungarischen Kriegspressequartier wird gemeldet: Es wurde eine Patrouille aus drei Freiwilligen unter dem Kommando des Korporals Rudolf Hellner beauftragt, eine gesetzte starke feindliche Alpinpatrouille anzugreifen und nach Süden hinabzuwerfen. Hellner rüstete sich mit Seilen und Handgranaten aus und begann den Aufstieg. Er setzte sich mit seiner Patrouille angeleist durch schwer zu manövrierte Steine auf einen sehr exponierten schroffen Felsjoch. Dort mußte er erkennen, daß die schmale Plattform einen Auschluß gegen die tieferstehende feindliche Patrouille hatte. Nach entslossen, ließ er sich am Seile den Abgrund hinab und bombardierte, freischwebend, überraschten, verzweifelten Kämpfenden Gegner mit Handgranaten. Seine drei Männer lagen unterdessen mit dem Kopf in Anschlag und schossen jeden Italiener, der flüchten wollte, nieder. Es gelang, die ganze Alpinpatrouille auf den letzten Mann niederzumachen, ehe sie eine Riedlung von dem Ueberschlag nach rückwärts erstattet hatte.

4) **Gefahr vor dem Heeresdienst.** Der neapolitanische Graf Gaetani erschoss in Sorento seine Geliebte, die Baroness Meldern Neugers, die Tochter eines in Rom verfaßten Diplomaten. Er verübte darauf Selbstmord. Der Graf, der verheiratet war, sollte als Offizier an die Front gehen.

5) **Unterschleise bei der Hafenverwaltung von Archangel.** (Ctr. Blz.) Bei der Hafenverwaltung von Archangel sind Unterschleise vorgekommen, die wie Eingeweihte behaupten, bisher selbst in Russland noch unerhört waren. Viele Millionen, die seit Kriegsbeginn für die Hafenvertiefung für Eisbrecher usw. von der Regierung nachhin überwiesen wurden, sind verschwunden.

6) **„Chrenmann“.** Wie aus Paris berichtet wird, ist der ehemalige Deputierte und Generalrat von Rieuvre, Charnois, wegen Unterschlagung und Fälschung privater und öffentlicher Urkunden und Unterschlagung einer Postanweisung für Flüchtlinge aus Frankreich verhaftet worden.

7) **Ehen zu „kleinen Preisen.“** Major Parson ging von der Wohlfahrtsabteilung der Heilsarmee in Washington hat für seine Schugbegohlenen einen originellen Heiratsdienst auf Grundlage der Alfordzahlung organisiert. Gegen Zahlung eines festen Preises von 100 Dollar liefert er nicht allein die Heiratslizenz und die kirchliche Trauungszeremonie, sondern auch die Möblierung des

neuen Hutes, eine Monatsmiete im voraus, eine Kiste Zigarren für den jungen Ehemann und eine Bluse mit Puder für die junge Frau und obendrein noch die Kosten für zwei Flitterwochen. Wie der gute Major dabei auf die Kosten kommt, ist seine Sache.

Geschichten und Geschichten, bis der schaffenden Geist gerade beschäftigen, abzulenken vermöcht hätten, brachte diese Uhrmacherin sehr oft zuwege, so daß diese Liebhaberei ihr zum Sammeln neuer Kraft diente, wenn die geistige Arbeit sie einmal zu sehr anstrengte.

Gerichtssaal.

8) **Kinderfreundin.** Wegen Rückschlüsse und Rückschlüsse verhandelte die Ferienkammer gegen die verheiratete Kaniz aus L. Neudorf, die sich eine ganze Reihe Staatsfeinde zuschulden kommen lassen. Die Angeklagte, deren Mann im Felde steht, hatte sich in einer Anzahl von Fällen Kindern, die sie auf der Straße getroffen hatte, angefreundet und hatte es dann verstanden, ihnen unter allerhand unwahren Angaben Beträge bis zu 25 Mark, die sie zum Einkauf mitbekommen hatten, abzunehmen. Außerdem verübte die Kaniz noch mehreren Kriegerfrauen gegenüber, die sie unter irgendeinem Vorwande aufgesucht hatte, Diebstähle. Sie hatte in der Regel einen günstigen Augenblick benutzt, um sich Sachen, sowie kleinere Geldbeträge anzueignen. Da die vielfach bestrafte Angeklagte keineswegs aus Not gehandelt hatte, sie bezog 34 Mark Kriegsunterstützung monatlich und wohnte bei Angehörigen, verhagte das Gericht ihr die mildernden Umstände und verurteilte sie zu drei Jahren Zuchthaus bei dreijährigem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.

Vermischtes.

9) **Vereint.** Die in diesen Tagen in London erfolgte Erstaufführung des neuen Stücks „Die große Trommel“ von A. Pinero hat zu einem für das englische „Kunst“-Leben bezeichnenden Streit Veranlassung gegeben. „Die große Trommel“ hatte, wie das bei allen Stücken Pineros in England üblich ist, einen großen Erfolg. Nur ein Umstand rief das Missvergnügen des Publikums hervor: daß Stük, das lustig beginnt, hat einen tragischen Ausgang. Der englische Theaterbesucher verträgt mancherlei; aber wenn das Liebespaar am Schlüsse des Abends auseinandergeht, statt sich gerührt und glücklich in die Arme zu fallen, fühlen die Inhaber der Parkettplätze sich sozusagen in ihnen Gefühlen betrogen. Darum wurden die Londoner Blätter mit einer Flut von Zuschriften und Meinungsäußerungen über den Schluß des Pineroschen Stükks überschwemmt. Die Diskussion war heftig und wortreich und gipfelte in dem Argument, daß man in einer so traurigen Zeit von einem geschätzten Autor wohl verlangen könne, daß er die Gemüter durch einen tragischen Stückschlüß nicht noch mehr herabstimme. Nun mehr ist der Streit beendet. Wie die „Times“ bekanntgeben, hat Pinero das Stük geändert und dareingewilligt, daß das Liebespaar am Schlüsse in reinem Glück vereint werde. Es geht doch nichts über „wahres“ Kunstempfinden...

10) **Uhrmacherin.** Marie Ebner von Eschenbach, die am 13. September ihr 85. Lebensjahr vollendete, hat nicht nur einen Roman „Votti, die Uhrmacherin“, geschrieben, sondern ist selbst Uhrmacherin. Es ist eine übrigens in Wien häufige Liebhaberei, die die berühmte Dichterin hat. Sie zerlegt gern Uhren aller Art, putzt sie fein säuberlich und setzt sie dann wieder zusammen. Sie stellt auch Taschenuhren selbstständig her. Zahlreiche Personen, Kinder, Freunde und Freunde bezeichnen sie mit Taschenuhren, die sie selbst angefertigt hatte, und es wird behauptet, daß die Uhren vorzüglich im Gange sind. Hieronymus Vorm, dessen Schnüren auch eine Uhr von der Dichterin empfing — damals war die leider erst sehr spät zur Anerkennung gelangte Ebner von Eschenbach noch als Autorin wenig bekannt, — wurde von ihr brieftlich befragt, wie sich die Uhr des Sohnes halte, und Vorm antwortete: „Ich wünsche Ihnen, daß alle Ihre Werke so gut gehen, wie dieses.“ — Die Dichterin erzählte oft, daß diese Beschäftigung ihr zur Erholung von der literarischen Tätigkeit diene. Die Uhrmacherin sei allein im Stande, ihre Gedankenwelt völlig von jeder anderen geistigen Tätigkeit auszuschalten, was beim Lesen und bei der Unterhaltung nicht der Fall sei. Während ein noch so fesselndes Buch, das eifrigste Gespräch sie nicht von den



Zu den Kämpfen im Argonnewald

Haus und Hof.

11) **Anstricken von Strümpfen.** Beim Anstricken von Strümpfen kann man viel neues Garn ersparen, wenn man zwischen Fersse und Spieße des Fühlings (die natürlich viel strapaziert und deshalb auf neuem Garn gestrichen müssen) vom aufgetrennten Garn der abgeschnittenen Socken strickt. Meist sind diese Stücke noch völlig erhalten und natürlich zum Fortsetzen zu schade. Trennt man sie auf und wickelt das Garn fest auf ein Brettchen, das man in heißes Wasser taucht, so ist es nach dem Trocknen meist so glatt, daß man es gut als neu verstricken kann. Die übrigen Reste des Strumpfes ergeben später, wenn ihre Menge zwei Pfund und mehr beträgt, noch das Material zu irgendeinem derben Stoff, der in Wollwebereien mit Bezahlung eines entsprechenden Preises nach dem gewählten Muster hergestellt wird.

12) **Ausschlag.** Gar mancher Mensch hat schon einen Ausschlag am Munde gehabt, ohne daß er eine Ahnung davon hatte, woher er stammte. Schon früher hatte Neisser auf solche unangenehme Erscheinungen hingewiesen und als Ursache in erster Linie das Pfeffermünzöl in den Mundwässern erkannt. Die Haut ist gerötet und schuppend, in den Mundwinkeln gespannt, mit Rissen versehen und schmerzend. Oft tritt noch eine Geschwulst der Oberlippe hinzu. Nach den Untersuchungen von Dr. Galewsky handelt es sich nicht nur um das Pfeffermünzöl, sondern auch um andere Substanzen, namentlich um das Neisseröl. Weiter sind Stoffe, wie Seife, Seifenspiritus, das Formaldehyd, das Terpineöl, die Arnikaftinktur und vielleicht auch das Salol als Mittel, die die Gegend am Munde stark reizen, angeschuldigt worden. Der durch sie erregte Ausschlag heilt sehr schnell ab, wenn diese schädlichen Stoffe ferngehalten werden.

13) **Ameisenplage.** Um Keller und Vorratskammer von Ameisen zu befreien, streut man eine dicke Lage von Holzäpfeln oder gepulvertem Kampfer, auch wohl Schnupftabak, auf die von Ameisen heimgesuchten Stellen, man wird dem Lebel damit gründlich abhelfen.

14) **„Es ist wirklich ein guter Spaß, daß Herrn Pierreponts Föster sich erdreistet, mich zu fragen, ob ich die neue Besitzerin von Buchegg sei.“** Der Mensch scheint gar nicht zu wissen, daß er als Untergesetz nicht befugt war, mit mir, wie mit seinesgleichen zu verkehren, und ich hätte große Lust, an seinen Herrn zu schreiben und mich über ihn zu beklagen.

15) **Als Elly während des Dinners der Mutter und Blanche mitteilte, was sie von Dunstan erfahren, wollte Blanche sich vor Lachen ausschütten.**

„Das kommt davon, wenn man wie eine Vogelscheuche durch den Wald streift“, sagte sie dann gleichmäßig, „mir könnte dergleichen nicht passieren“ — eine Behauptung, die sich nicht bestreiten ließ.

16) **An einem herrlichen, sonnendurchleuchteten Morgen zu Anfang September saß Elly Wilson oberhalb des Wasserfalls von Braefstone auf einem moosbewachsenen Stein und schaute entzückten Blicken auf die bläulich schimmernde Hügelkette, welche den Horizont im Norden begrenzte.**

17) **Ein Buch lag in ihrem Schoße, indes las sie nicht, sie plauderte mit sich selbst und rückte ab und zu ein Schmeichelwort an die beiden Hunde, die wie gewöhnlich die junge Herrin begleitet hatten.**

18) **„Was meinst du, Leo, es ist doch ein Glück, daß wir drei hier so frei herumstreichen dürfen“, sagte sie jetzt, den dicken Kopf des Neufundländers, der sie bingelnd anschaut, streichelnd, „wie uns die Stadt wohl schmeiden wird nach der kostlichen Freiheit hier draußen?“**

(Fortsetzung folgt.)

Verbotener Weg.

3.

„Nein, Mama“, rief Elly lebhaft, „ich will keine Fremde in der Nähe des Hauses haben. Wenn ich den Pfad durch den Park freigebe, kann ich nicht mehr so frei und wohlgemutet umherschweifen. Der Weg läuft direkt an dem großen Rasenplatz, wo wir ein Lawn-Tennis einrichten wollen, vorbei, und ich sehe nicht ein, weshalb ich mein gutes Recht aufgeben soll, bloß, weil ein fremder Mann es verlangt. Gleich nachher will ich mit Dunstan sprechen, damit er die Plakate besorgt.“

„Wie alt war denn wohl der Fremde?“ fragte Blanche mit einem Lächeln.

„Nun, vielleicht 28 oder 29 Jahre mochte er zählen“, antwortete Elly gleichmütig.

„Hübsch oder häßlich?“ segte Blanche das Verhör fort.

„Nun, jedenfalls nicht häßlich, er war blond und hatte blonde Farben. Dabei war er so riesengroß, daß ich mir neben ihm wie ein Riese erschien und ich bin doch auch nicht gerade klein.“

„Also alles in allem, ein plumper, ungeschickter Mensch“, spottete Blanche; „so große Menschen sind mir nicht unsympathisch.“

„Der Herr Gordon Hayes seine sechs Schuh moch und die Grazien bei seiner Taufe nicht Gedäter gespenden hatten, erschien diese Neuerung Blanches zum mindesten sehr unerwartet.“

Elly beachtete den Vorwurf nicht, und von Leo ge-

folgt, verließ sie das Zimmer, um den Verwalter aufzusuchen.

Herr Jeremias Dunstan war seit 20 Jahren Verwalter auf Buchegg; er kannte jeden Menschen auf fünf Stunden im Umkreis und behauptete stets und fest, Fräulein Ellys Beschreibung passe auf keinen der benachbarten Bächer.

„Der Einzige, der es sein könnte, Fräulein“, schloß er nachdenklich, „ist Herr Pierrepont vom Lindenhof, allein, er ist schon seit drei Monaten verreist und wird auch vor Weihnachten nicht im Lindenhof erwartet. Herr Pierrepont war sehr befreundet mit Lady Mauvers, Fräulein; wenn er hier war, besuchte er sie fast täglich und in ihrem Jagdrevier hatte er völlig freie Hand.“

„Nun, dann war's Herr Pierrepont nicht“, erklärte Elly lebhaft, „denn ich fragte ihn absichtlich, ob Lady Mauvers ihm auch gestattet habe, auf ihrem Gebiete zu jagen, was er entschieden verneinte. Der Mann hatte übrigens einen hübschen Jagdhund bei sich, den er Sultan nannte; vielleicht ist der Hundennamen Ihnen bekannt, Herr Dunstan?“

„In der Tat, nun weiß ich's, wer's gewesen“, rief der Verwalter lebhaft; „Dowald Markham, Herrn Pierrepont's Föster.“

Er gleicht seinem Herrn in auffälliger Weise; er ist Herrn Pierreponts Milchbruder und bildet sich nicht wenig darauf ein. Es sieht ihm auch gänzlich ähnlich, daß er aufgegehrte, als vom Wege die Rede war; er nimmt sich gern was heraus und will immer recht haben.“

„Nun, in bezug auf den Weg wird er sich doch drein finden müssen, nicht recht zu haben“, sagte Elly kurz; im weiterschreiten aber murmelte sie vor sich hin:

5% Deutsche Reichs-Anleihe.

(Dritte Kriegsanleihe.)

Zur Besteitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs hiermit zur öffentlichen Zeichnung ausgelegt.

Die Schuldverschreibungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Oktober 1914 nicht kündbar; bis dahin kann also auch ihr Zinsfuß nicht herabgesetzt werden. Die Inhaber können jedoch darüber wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Bedingungen.

1. Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Sonnabend, den 4. September, an
bis Mittwoch, den 22. September, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postischeckkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweigstellen der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der Königlichen Seehandlung (Preußischen Staatsbank) und der Preußischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweigstellen, sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft und jeder deutschen Kreditgenossenschaft erfolgen.

Auch die Post nimmt Zeichnungen an allen Orten am Schalter entgegen. Auf diese Zeichnungen ist zum 18. Oktober die Vollzahlung zu leisten.

2. Die Anleihe ist in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres ausgestellt. Der Zinslauf beginnt am 1. April 1916, der erste Zinschein ist am 1. Oktober 1916 fällig.

3. Der Zeichnungspreis beträgt, wenn Stück verlangt werden, 99 Mark, wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperrre bis 15. Oktober 1916 beantragt wird, 98,80 Mark für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen (vergl. §. 8).

4. Die zugeteilten Stücke werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin bis zum 1. Oktober 1916 kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperrre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgestellten Depotscheine werden von den Darlehenskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

5. Zeichnungsscheine sind bei allen Reichsbankstellen, Bankgeschäften, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungsgesellschaften und Kreditgenossenschaften zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen. Die Zeichnungsscheine für die Zeichnungen bei der Post werden durch die Postanstalten ausgegeben.

6. Die Buteilung findet zunächst bald nach der Zeichnung statt. Über die Höhe der Buteilung entscheidet das Erlassen der Zeichnungsstelle. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Erlassen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

7. Die Zeichner können die ihnen zugeteilten Beträge vom 30. September d. J. an jederzeit voll bezahlen.

Sie sind verpflichtet:

30% des zugeteilten Betrages	spätestens bis zum 18. Oktober 1915
20% " "	24. November 1915
25% " "	22. Dezember 1915
25% " "	22. Januar 1916

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch die Zeichnungen bis zu 1000 Mark brauchen diesmal nicht bis zum ersten Einzahlungstermin voll bezahlt zu werden. Teilzahlungen sind auch auf sie jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Beispiel: Es müssen also spätestens zahlen:

die Zeichner von M. 300	
M. 100 am 24. November, M. 100 am 22. Dezember, M. 100 am 22. Januar,	
die Zeichner von M. 200	
M. 100 am 24. November, M. 100 am 22. Januar.	

M. 100 am 22. Januar.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schakanweisungen des Reichs werden unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 30. September ab, bis zu dem Tage ihrer Fälligkeit in Zahlung genommen.

8. Da der Zinslauf der Anleihe erst am 1. April 1916 beginnt, werden auf sämtliche Zahlungen 5% Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 30. September ab, bis zum 31. März 1916 zu Gunsten des Zeichners verrechnet.

Beispiel: Von dem in §. 8 genannten Kaufpreis gehen demnach ab für Schuldverschreibungen bei Zahlung bis zum 30. Septbr. Stückzinsen für ein halbes Jahr = 2,5%, tatsächlich zu zahlender Betrag also nur M. 96,50 M. 96,30 am 18. Oktober für 182 Tage = 2,25% M. 96,75 M. 96,55 24. November für 126 Tage = 1,75% M. 97,25 M. 97,05 für je 100 M. Nennwert. Für jede 18 Tage, um die sich die Einzahlung weiterhin verschiebt, ermäßigt sich der Stückzinsbetrag um 25 Pfennig.

9. Zu den Stücken von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in Schuldverschreibungen das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit größtmöglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im Januar 1916 ausgegeben werden.

Berlin, im August 1915.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm.

Männergesangverein

«Eintracht»

Erbenheim.

Donnerstag abend:

Gesangprobe

im „Schwanen“.

Der Vorstand.

Feldpost-Kartons

in allen Größen. Paketkarton für 5 und 10 Kilo, Papierkarton, leicht und doch haltbar, für Marmelade, Butter, Gelee empfohlen.

Franz Hener.

Neugasse.

Zeichnungen

auf die

5% deutsche Reichs-Anleihe.

(Dritte Kriegsanleihe)

auch in Beträgen von M. 100, M. 200, M. 300 usw. nehmen wir bis zum 21. September, vormittags, entgegen. Selbst die kleinste Zeichnung ist wichtig für den Gesamterfolg der Anleihe. Die Vermittlung erfolgt kostenfrei.

Wir gewähren Zeichnern alle zulässigen Erleichterungen und erteilen gerne jede Auskunft.

Spar- u. Darlehenskasse Erbenheim
E. G. m. u. o.

Zeichnungen auf die Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Kasse (Rheinstraße 42), den sämtlichen Landesbanken und Sammelstellen, sowie den Kommissaren der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombardkredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden 5% berechnet. falls Landesbank-Schuldverschreibungen verpfändet werden 5% berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so ziehen wir auf Einhaltung der Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt.

Wiesbaden, den 1. September 1915.

Direktion der Nassauischen Landesbank

Heute nachmittag

von 3 Uhr ab, morgen Freitag und Sonntag von 7 Uhr ab wird je ein

prima fette



Rind

das Pfund zu 90 Pf. bei mir ausgehauen.

Hermann Weis.

NB. Samstag bleibt mein Geschäft hoher Freitags halber geschlossen.

Cigarren — Cigaretten

in großer Auswahl und in allen Preisslagen

Rauch-Utensilien und Tabake

Papier- und Schreibwaren, sowie Schulartikel

Feldpostkartons

in 15 verschiedenen Größen, auch für Kuchen u. Wurst von 5 Pf. an.

Blechdosen

Gelpapier, Holzkisten, sowie alle Bedarfsartikel für den Feldpostversand empfohlen

Cigarrenhaus A. Beysiegel

Frankfurterstr. 7, Ecke Hintergasse.

Als Ersatz für kupferne Kessel

empföhle

Kessel

in verzinkt, aus Stahlblech und emailliert in solider Ausführung.

Emil Preßler, Spenglermeister, Neugasse 2.

Als zweckmäßige und bei unseren Soldaten im Feld beliebte Artikel

empföhle in nur guter Qualität: Goud. Milch in Büchsen und Tüben, trinkl. Chokolade, Kaffee- und Tee-Tabletten, Bouillon- und Kakao-Würfel, Fleischhaft-, Durststillende Glycerin-, Sodener- und Bergamolundpastillen. — Sauerstoff- und Mentholplättchen. — Formamint-Tabletten.

Erinner: Zahnpasta, Haut- und Präservativ-Crem. — Gegen Ungeziefer: Amnis- und Fenzehöl, Goldgeist- und graue Salbe.

Feldpostkarten: Cigarren, Cigaretten u. Tabak.

Wilh. Stäger,

Drogerie.

NB. Leere Feldpostkarten in versch. Größen u. Feldpostkarten